

**Bitte aufbewahren!**  
**Wichtige Termine!**

**An**

**- die Sorgeberechtigten  
(über die Schüler)**

- alle Lehrkräfte
- alle päd. Partner
- Mitarbeiter der Betreuenden GS
- Schulträger, z.H.Fr. Wilhelm, Hr. Hempfling, Fr. Rambo
- Schulträger, VG-Bürgermeister Herr Dr. Degenhardt
- Schülerbeförderung z.K.
  - Kreisverwaltung
  - VRN
- Kindertagesstätten im Koop.-Team
- Pfarreien (ev., kath.) z.K.
- Stadtbürgermeister z.K.
- Ortsbürgermeister z.K.
- Sekretärin, Hausmeister z.K.
- Aushang Foyer

**ELTERNBRIEF Nr. 1 2020/21**

**Landstuhl, 20.08.2020**

**Sehr geehrte Erziehungs- und Sorgeberechtigte,  
liebe Eltern,**

zum neuen Schuljahr begrüßen wir zwei neue Schulklassen. Danke an die Vertreter der Kirchen für die Gestaltung des Schulgottesdienstes für die Schulanfänger und ihre Familien.

Auch die Eltern und Sorgeberechtigten der neuen Schüler heißen wir herzlich in der Schulgemeinschaft willkommen. Bitte bringen Sie gerade in den ersten Wochen viel Geduld mit, damit sich alle in ihre neuen Rollen und in ihre neuen Gruppen einfinden und alle Dinge in Ruhe geklärt werden können.

**Nun zu den wichtigsten Informationen zum neuen Schuljahr bzw. zum Schuljahresbeginn:**

neues Personal

Im Schuljahr 2020/21 werden wir in unserer pädagogischen Arbeit von den beiden FSJlerinnen Frau Louisa Häßel und Frau Melanie Hermann unterstützt.

Frau Laura Steil ist zurück aus der Elternzeit und ist mittwochs mit 4 Stunden bei uns an der Schule.

Frau Sandra Steidel ist mit 10 Stunden von der GS Ramstein an unsere Schule abgeordnet und übernimmt zusammen mit Frau Wirtgen-Bohr die Co-Klassenleitung der Klasse 3b.

Herr Christian Schwartz ist mit einem hauptamtlichen Teildeputat von 9 Stunden bei uns eingesetzt.

**Frühbetreuung**

Die Frühbetreuung von 7.00-7.45 Uhr findet bis auf Weiteres im Kunststahl (Hauptbau 1. OG links) statt und wird von Frau Gesine Westrich geleitet.

Ein Aufenthalt im Foyer vor 7.30 Uhr ist den Schülern aus versicherungsrechtlichen Gründen **nicht gestattet**.

## **Offener Anfang**

In allen Klassen unserer Schule wird der "Offene Anfang" praktiziert. Falls Ihr Kind nicht in der Frühbetreuung angemeldet ist, kann es ab 7.30 Uhr in sein Klassenzimmer gehen, wo es Mitschüler und seine Lehrkraft antrifft.

## **Volle Halbtagschule**

### **Unterrichtsorganisation am Vormittag**

(Die einzelnen Lehrkräfte können aus pädagogischen Gründen die Zeittakte innerhalb des Zeitrahmens den Lerngruppen anpassen.)

7.30	-	7.45	offener Unterrichtsbeginn
7.45	-	8.30	1. Stunde
8.35	-	9.25	2. Stunde
9.25	-	9.40	Betreutes Frühstück
9.40	-	10.00	Hofpause
10.00	-	10.50	3. Stunde
10.55	-	11.40	4. Stunde
11.40	-	11.50	Hofpause
11.50	-	12.40	5. Stunde

Diese Zeiten gelten täglich von Montag bis Freitag.

## **Klassenverteilung (Stand Schuljahresbeginn 2020/21)**

Klasse	Klassenleitung	Raum
1a	Frau Kristina Sappok	Mittelbau
1b	Frau Annika Welle	Mittelbau
2a	Herr Michael Ohlinger	Musiksaal
2b	Frau Heike Blanz	Hauptbau-OG
3a	Frau Barbara Helbardt	Hauptbau-OG
3b	Frau Sandra Steidel und Frau Beate Wirtgen-Bohr	Hauptbau-OG
4a	Frau Nicole Tomsitz	Hauptbau-EG
4b	Frau Nadine Keller	Hauptbau-EG

### **Desweiteren unterrichten an unserer Schule:**

Gestellungsvertrag

Gemeindereferentin Frau Sybille Meyer-Kuhn

Gemeindereferent Herr Christian Schwartz

PES-Vertrag  
Vertretungsreserve  
Schulleiterin

Herr Steven Hein  
Frau Mattern  
Frau Stephanie Altherr

## **Sprechstunden der Lehrkräfte im Schuljahr 2020/21:** **(bitte nach Vereinbarung!)**

Das gemeinsame Bemühen um eine gute schulische Entwicklung Ihrer Kinder kann nur gelingen, wenn Elternhaus und Schule in engem Kontakt bleiben. Bei Problemen, Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die betreffenden Lehrkräfte und **vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.**

Ich bitte Sie darum, für ein absehbar länger dauerndes Gespräch mit einer Lehr- oder Betreuungskraft **nicht** die sehr kurze Zeit **vor oder zwischen den Unterrichts- bzw. Betreuungsstunden einzuplanen, sondern mit der Lehrkraft oder Betreuerin im Sinne der wartenden und unbeaufsichtigten Schüler/innen einen gesonderten Gesprächstermin** zu vereinbaren.

**Während** der Unterrichtszeiten können **keine** Beratungsgespräche stattfinden.

## **Schulsozialarbeit**

An unserer Schule gibt es bereits seit 2011 Schulsozialarbeit. **Sozialarbeiterin Frau Eliane Espen** unterstützt die SchülerInnen durch Gespräche und Beratung bei Schwierigkeiten, Konflikten und Problemen im schulischen und familiären Umfeld. Gemeinsam mit Eltern erarbeitet sie in Krisen Handlungsmöglichkeiten, berät bei Erziehungsfragen und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen. Darüber hinaus führt sie in den Klassen Projekte zum sozialen Lernen und kooperativen Miteinander durch.

Frau Espen ist zu folgenden Zeiten an unserer Schule:

dienstags	07:30 – 16:00 Uhr
donnerstags	07:30 – 14:30 Uhr
freitags	07:30 – 10:00 Uhr

**Ihr Büro befindet sich im 1. OG des Hauptbaus zwischen den Klassenräumen der 3. Klassen.**

Kontaktdaten von Frau Espen:

**Tel: 0176-10424430 oder [eliane.espen@kaiserslautern-kreis.de](mailto:eliane.espen@kaiserslautern-kreis.de)**

## Ferientermine und unterrichtsfreie Tage

Als Unterstützung für Ihre Urlaubsplanung, hier die Termine der schulfreien Tage:

### Schulferien

<u>Schuljahr</u>	<u>Herbst- ferien</u>	<u>Weihnachts- ferien</u>	<u>Oster- ferien</u>	<u>Pfingst- ferien</u>	<u>Sommer- ferien</u>
<b>2020/21</b>	12.10.2020 bis 23.10.2020	21.12.2020 bis 01.01.2021	29.03.2021 bis 06.04.2021*	25.05.2021 bis 02.06.2021	19.07.2021 bis 27.08.2021

Am **16.07.2021 (Ausgabe der Jahreszeugnisse)** endet der Unterricht für alle Kinder um **11.40 Uhr**.

An allen den letzten Schultagen **vor den Herbst- und Osterferien** endet der Unterricht wie auf dem Stundenplan ausgewiesen (**kein vorzeitiger Unterrichtsschluss**, Ganztagschule und Betreuung finden statt).

### bewegliche Ferientage

Die beweglichen Ferientage im Schuljahr 2020/21 sind:

- 15.02.2021 (Rosenmontag)
- 16.02.2021 (Faschingsdienstag)
- 07.04.2021 (Mittwoch nach den Osterferien\*)
- 08.04.2021 (Donnerstag nach den Osterferien\*)
- 14.05.2021 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
- 04.06.2021 (Freitag nach Fronleichnam)

### Volle Halbtagschule - Unterrichtsausfall

Mit der "Vollen Halbtagschule" sind für Kinder und Eltern verlässliche Unterrichtszeiten geschaffen. Dennoch wird es in bestimmten Fällen der Schule nicht möglich sein, den Unterricht im vollen Umfang aufrecht zu erhalten. Unterrichtsausfälle werden nicht immer zu vermeiden sein. Beim Ausfall von Lehrkräften kann nicht in allen Fällen für eine Vertretungslehrkraft gesorgt werden. Deshalb müssen teilweise „Notfall-Maßnahmen“ getroffen werden.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Einsatz der Vertretungsreserve (nur in begrenztem Umfang möglich, da auch andere Schulen versorgt werden müssen).
- Aufteilen einer Klasse in andere Klassen.
- Mitführung einer Klasse.
- Heimschicken der Kinder, die zu Hause eine Betreuung vorfinden.
- Entlassen der Fahrschüler um 11.40 Uhr (1. Busheimfahrt).
- Anordnen von Unterrichtsausfall für den folgenden Tag. (An diesem Tag können Kinder der betroffenen Klasse nur in begrenzten Ausnahmefällen in der Parallelklasse betreut werden).

**Hier brauchen wir Ihre Hilfe, um bei Krankheitsfällen oder Ausfällen im Kollegium eine für die Schüler und Lehrer optimale Lösung zu finden.** Bitte prüfen Sie, ob Sie

durch häusliche Betreuungsmöglichkeiten in diesen Fällen zu einer Entlastung der anderen Klassen beitragen können.

Teilen Sie uns mit, wann Sie in der Lage und bereit sind für die Betreuung Ihres Kindes selbst zu sorgen und ob diese ohne oder mit vorheriger Kontaktaufnahme durch die Schule möglich ist.

Dazu finden Sie im Anhang zu diesem Elternbrief einen Vordruck. **Bitte geben Sie die Vordrucke möglichst ohne Verzögerung bei der Klassenleitung ab.**

### **Betreuende Grundschule**

Die "Betreuende Grundschule" findet in den beiden Sälen neben dem Lehrerzimmer im Hauptbau-OG statt:

**Mo - Fr vor dem Unterricht: 7.00- 7.45 Uhr**

**Mo - Fr nach dem Unterricht: 11.40 - 14.00 Uhr sowie freitags von 14.00-16.00 Uhr.**

**Die Plätze in der Betreuenden Grundschule sind begrenzt.** In den Gruppen können Ihre Kinder nur betreut werden, wenn sie für die Betreuung angemeldet sind.

**Die Anmeldefrist für die Betreuende Grundschule für das Schuljahr 2020/21 endet am 30.04.2021.**

Die Betreuung ist **keine** Fortsetzung des Schulunterrichts und **keine** pädagogische Fördermaßnahme. Sie ist vielmehr eine **Beaufsichtigung der Kinder**, die sich direkt nach dem Unterricht nicht zu Hause aufhalten können. Die Kinder werden in während der Frühbetreuung (Mo-Fr 7.00-7.45 Uhr) in einer Gruppe von **Frau Gesine Westrich** und am späten Freitagnachmittag (14.00-16.00 Uhr) in einer Gruppe von **Frau Helena Seng** und von Montag bis Freitag (12.00-14.00 Uhr) in zwei Gruppen von **Frau Claudia Mecklenburg** und von **Frau Ursula Ewert** betreut.

In der Betreuenden Grundschule erhalten die Kinder **kein** Mittagessen!

Ein Kostenbeitrag wird erhoben.

Eine Kostenzuschussung im Rahmen des Teilhabe- und Bildungspakets ist möglich.

Die Betreuung findet im Mittelbau in den Klassensälen der Klassen 1a und 1b statt.

### **Ganztagschule**

Die Ganztagschule findet montags bis donnerstags von 11.40 Uhr bzw. 12.40 Uhr bis 15.45 Uhr für die an der GTS angemeldeten SchülerInnen statt.

Die Eltern der GanztagschülerInnen erhalten zeitnah einen aktuellen GTS-Plan.

### **Kontaktaufnahme mit der Schule**

**Theodor-Heuss-Grundschule Landstuhl-Atzel**  
**Königsberger Straße 9**  
**66849 Landstuhl**

**Telefon: 06371/3259**

**Fax: 06371/917759**

**E-Mail: [schulleitung@theheula.de](mailto:schulleitung@theheula.de) (Schulleiterin Frau Stephanie Altherr)**  
**[kontakt@theheula.de](mailto:kontakt@theheula.de) (Sekretärin Frau Sylvia Kahl)**

**Homepage: <http://www.theheula.de>**

## Kernzeiten Sekretariat

Unser Sekretariat in der Grundschule ist zu **festen Kernzeiten** besetzt.

Unsere Schulsekretärin **Frau Sylvia Kahl** ist für Sie an folgenden Tagen erreichbar:

montags und mittwochs	von 8.00 Uhr und 11.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr und 9.30 Uhr

**Wir möchten Sie bitten, diese Zeiten zu beachten.**

## Busfahrplan – Schülertransport

Hier finden Sie den aktuellen Stand des Busfahrplanes:

Im Internet unter **www.vrn.de**.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an die **Kreisverwaltung Kaiserslautern**, die für den Schülertransport verantwortlich ist. Ansprechpartner ist **Herr Ultes** (0631/7105346). Bei Fragen rund um die Busfahrkarte wenden Sie sich bitte an **Frau Elke Römischer** (0631/7105402).

Der Bus (**Nr.172/608**) fährt morgens in Mittelbrunn wie folgt ab:

Milchhaus	7.17 Uhr
Kirchenstraße	7.18 Uhr
Hauptstraße	7.19 Uhr

Ankunft TheHeuLa 7.28 Uhr

Die Rückfahrt nach der 4. Stunde erfolgt um 11.54 Uhr an der TheHeuLa mit Ankunft um 12.01 Uhr an der Haltestelle „Milchhaus“ in Mittelbrunn.

Die Rückfahrt nach der 5. Stunde erfolgt um 12.49 Uhr an der TheHeuLa mit Ankunft um 12.56 Uhr an der Haltestelle „Milchhaus“ in Mittelbrunn.

Nach der Ganztagschule erfolgt die Rückfahrt um 15.49 Uhr an der TheHeuLa mit Ankunft um 15.56 Uhr an der Haltestelle „Milchhaus“ in Mittelbrunn. Hier müssen alle Mittelbrunner SchülerInnen aussteigen.

## Unterrichtsversäumnisse

### **Entschuldigungen/Beurlaubungen/Krankheit/Krankmeldungen**

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung:

„**Alle Schulversäumnisse sind der Schule mitzuteilen.** Die Krankheit eines Schülers ist der Schule „unverzüglich“ mitzuteilen.“

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind **gleich am ersten Tag der Verhinderung bis spätestens 7.45 Uhr unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer mündlich, telefonisch (06371/3259), per Email (schulleitung@theheula.de) oder schriftlich zu erfüllen. Ab dem dritten Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenleitung abgegeben werden.** Hierzu finden Sie im Hausaufgabenheft (Klasse 2-4) Vordrucke. Bitte nutzen Sie diese.

Für absehbare Versäumnisse muss das Kind im Vorfeld beurlaubt werden. Dies ist jedoch nur aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arztbesuche, die nicht in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden können, Kuren, etc.). Zuständig für die Beurlaubung bis zu drei Tagen ist die Klassenleitung. Unmittelbar vor und nach den Ferien und darüber hinausgehend die Schulleitung.

In der Schulordnung für die Grundschulen ist ausgesagt, dass eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien nicht ausgesprochen werden soll. Deshalb teilen wir Ihnen frühzeitig die Ferientermine, auch schon für das kommende Schuljahr, mit. Wir bitten Sie eindringlich, diese bei der Urlaubsplanung zu beachten.

### **Pausenbrot**

Das gemeinsame Frühstück im Klassenverband nimmt in der Grundschule einen hohen Stellenwert ein. Bitte geben Sie dazu Ihren Kindern ein gesundes, abwechslungsreiches und schmackhaftes Pausenbrot mit und verzichten Sie möglichst auf Süßigkeiten.

### **Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg**

Ihr Kind ist bei Unfällen in der Schule oder auf dem Schulweg versichert. Wurde wegen eines Schulunfalls ein Arztbesuch notwendig, so melden Sie den Unfall bitte **sofort** der Klassenlehrkraft, der Sekretärin Frau Kahl oder der Schulleiterin Frau Altherr, damit eine Unfallanzeige erstellt werden kann.

Während des Unterrichts dürfen die SchülerInnen das Schulgelände bzw. den jeweiligen Unterrichtsort ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen.

Verlassen Kinder unerlaubt das Schulgelände, unterstehen sie nicht mehr der Aufsicht der Schule; in diesen Fällen ist Versicherungsschutz seitens der Unfallkasse zweifelhaft.

Versicherungsschutz ist auch dann zweifelhaft, wenn nicht der direkte Schulweg zur oder von der Schule nach Hause genommen wird.

### **Individuelle „Notfallpläne“**

Bitte erarbeiten und erproben Sie mit Ihrem Schulkind das Verhalten bei allen möglichen Unregelmäßigkeiten. Sprechen Sie sich als Eltern von Fahrschülern gegebenenfalls mit Eltern eines Mitschülers aus dem Stadtgebiet ab, zu denen Ihr Kind gehen kann, **falls der Bus verpasst wurde oder Sie sich als Abholer verspäten**. Diese „Notfallpläne“ haben sich bewährt und entlasten Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Wenn Sie Ihre individuelle Regelung mit Ihrem Kind dann auch noch der Klassenleitung mitteilen ...

### **Europäisches Schulobst-Programm**

Unsere Schule nimmt am Europäischen Schulobstprogramm teil. Wöchentlich wird einmal kostenlos Obst von Produzenten aus der Region angeliefert und an die SchülerInnen verteilt. Die Verteilungen übernehmen die Klassenleitungen. Hier ist es wichtig, dass Sie beim Ausfüllen der Formblätter auch auf etwaige Nahrungsunverträglichkeiten oder Allergien hinweisen. Ab dem Schulalter sollten Kinder zunehmend selbst wissen, was sie vertragen. Trotzdem sind wir für Ihre Hinweise dankbar.

### **Kontaktdaten der Sorgeberechtigten**

Bitte achten Sie darauf, dass Sie **Änderungen** Ihrer Kontaktdaten (Anschrift/Telefonnummer/Emailadresse) und **Änderungen beim Sorgerecht bzw. Aufenthaltsbestimmungsrechts** der Klassenleitung und der Sekretärin **umgehend** mitteilen!

## **Mitarbeit in Elternvertretungen**

In einigen Wochen werden in einigen Klassen die **Elternvertretungen** (Klassenelternsprecher und -stellvertreter) neu gewählt.

Bitte bringen auch Sie sich aktiv in die Schulgemeinschaft mit ein: Sei es, dass Sie als Klassenelternsprecher/in oder Schulelternbeiratsmitglied Verantwortung mit übernehmen und so die demokratischen Strukturen inhaltlich füllen. Bringen Sie sich aktiv durch Ihre Teilnahme oder Ihre Kandidatur ein.

Sie können sich bereits im Vorfeld über die Arbeit der Elternvertretungen informieren. Sprechen Sie erfahrene Eltern an oder informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des Landeselternbeirates unter [www.leb.de](http://www.leb.de). Hier finden Sie wichtige Informationen und Anregungen gut aufbereitet.

Wichtig ist Ihre Mitarbeit auch bei Aktionen in den Klassen: als Helfer/in bei Vorhaben, Festen und Projekten, „Lesemutter/vater“, „Rechenmutter/vater“, im Kunstunterricht, im Sachunterricht, im Sportunterricht ...

Sprechen Sie die Klassenleitungen oder Elternvertreter an.

## **Förderverein**

Mit der tatkräftigen Unterstützung durch den Förderverein konnten an unserer Schule schon viele Projekte durchgeführt und zahlreiche Dinge angeschafft werden. Helfen auch Sie mit bei der Arbeit des Fördervereins, unterstützen Sie den Verein durch Ihre Mitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag ist, wie auch Spenden, steuerlich abzugsfähig.

Informationen zum Förderverein erhalten Sie bei der Vorsitzenden Frau Eidam.

## **Abstands- und Hygieneregeln**

Bitte beachten Sie, dass zu Beginn des aktuellen Schuljahres der 5. Hygieneplan-Corona für Schulen in RLP bei uns bis auf Weiteres gilt.

Auf den Schulfluren muss jedes Kind eine Maske tragen. Sollte Ihr Kind keine Maske dabei haben, bekommt es von der Schule eine Einwegmaske. Dafür verlangen wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 1€.

Eltern dürfen das Schulgelände zur Zeit nicht betreten. Ausnahme: Nur mit einem triftigem Grund und mit vorheriger Anmeldung.

***Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in das neue Schuljahr  
und uns allen eine gute Zusammenarbeit!  
Bleiben Sie gesund!***

***Mit freundlichen Grüßen***

***Stephanie Altherr***  
(Schulleitung)



# Bestätigung

Name SchülerIn: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

- Vom Elternbrief Nr. 1 2020/21 habe ich Kenntnis erhalten.
- Die Erklärung zur Betreuung bei Unterrichtsausfall / vorzeitigem Unterrichtsende lege ich bei.
- Die Einverständniserklärung „Versorgung von Wunden“ lege ich bei.
- Die Erklärung von wem mein Kind im Regelfall abgeholt wird, lege ich bei.
- Das Formular **Klasseninterne Schülerdatenüberprüfung** lege ich bei.
- Einen **„Notfallplan“** (Bus verpasst, verspätetes Abholen durch die Eltern, Eltern unversehens nicht zu Hause bei Schulende ...) erarbeite ich mit meinem Kind und gebe diesen der Klassenleitung bekannt.
- Vom **Merkblatt gemäß §34 Abs. 5, Satz 2 Infektionsschutzgesetz** habe ich/haben wir Kenntnis genommen und ich werde mich/ wir werden uns daran halten.
- Mein/unser Kind hat folgende Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien:

---

---

- nimmt regelmäßig folgende Medikamente ein:

---

---

---

Datum

Name/Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

## ERKLÄRUNG

vorzeitiges Unterrichtsende volle Halbtagschule

In Fällen von Unterrichtsausfall an der Theodor-Heuss-Grundschule kann ich mein Kind

\_\_\_\_\_ wie folgt zu Hause betreuen:  
Name, Vorname, Klasse

- Mein Kind kann jederzeit nach Hause geschickt werden.
- Mein Kind kann nach telefonischer Anfrage nach Hause geschickt werden.
- Mein Kind kann nach 11.40 Uhr nach Hause geschickt werden.
- Mein Kind kann nach vorheriger Ankündigung (Vortag) ganztägig zu Hause betreut werden.
- Mein Kind kann auf keinen Fall während der üblichen Unterrichtszeiten zu Hause betreut werden.

**Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht für den direkten Heimweg.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Einverständniserklärung zur „Versorgung von Wunden“

Darf bei Ihrem Kind Pflaster benutzt werden? ja  nein

Darf bei Ihrem Kind Octenisept verwendet werden? ja  nein

Darf bei Ihrem Kind nach einem Mückenstich eine Salbe (Fenistil, Soventol) aufgetragen werden? ja  nein

### Wer holt das Kind/die Kinder im Regelfall ab?

	Name	Vorname	Oma/Opa/Schwester/Bruder/Tante...
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

**Sollte eine andere Person Ihr Kind abholen, schreiben Sie bitte eine kurze Mitteilung für die Klassenlehrerin.**

## Klasseninterne Schülerdatenüberprüfung

Bitte teilen Sie uns zur Überprüfung unseres Datenbestandes (Klassenlisten) auf Richtigkeit folgende Daten über Ihr Kind mit:

Klasse (Schuljahr 2020/21)		
Familiennamen		
Vorname		
Geburtsdatum		
Konfession		
Teilnahme am Religionsunterricht		kath. - ev. - Ethik - keine
Staatsangehörigkeit		
Geburtsort		
Adresse :	Straße	
	Postleitzahl	
	Wohnort	
Sorgerecht:		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige
Name(n) der Sorgeberechtigten:		
Telefonnummern		Festnetz:
		Mobil:
		Arbeit:
		Verwandte:
		Sonstige:
Email:		
Teilnahme am Betreuungsangebot		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besuch der Ganztagschule		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wer kann im <b>Notfall</b> informiert werden, wenn die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen sind? (Name, Telefonnr., Ort, Beziehung zum Kind z.B. Großeltern, Tagesmutter, Freunde, ...)		
Bemerkungen (z.B. Allergien, ...)		
Kinderarzt (mit Telefonnummer)		

Landstuhl/Mittelbrunn, den .....  
Unterschrift

# **BELEHRUNG FÜR ELTERN UND SONSTIGE SORGEBERECHTIGTE DURCH GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 INFEKTIONSSCHUTZGESETZ**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht verbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

## **1. gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind die Schule **nicht** besuchen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall besteht Ansteckungsgefahr. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in die Schule gehen dürfen:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht:

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitis A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Selbstverständlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Allerdings sollten Sie bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen einholen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen...). Ihr Kinderarzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige dieser Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

## **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

## **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt.**